



Eingruppierung nach den AVR-Caritas

Der Änderungen gibt es viele. Nichts ist so beständig wie der Wandel...

Die AVR, speziell die Anlage 33, hat sich im letzten Jahr erheblich verändert. Auch für die Anlage 2 sind systemverändernde Maßnahmen angekündigt. Wir schlagen gemeinsam eine Schneise in den Dschungel der Eingruppierungsregelungen und lösen Ihre Fragen zu den Anlagen 2 und 31-33.

Methode der Eingruppierung

- Rechtsgrundlagen
- Struktur der Anlage 2 sowie 31, 32 und 33
- Grundsatz der Eingruppierungsautomatik
- Bildung von Arbeitsvorgängen

Bewertungsmerkmale nach den AVR

- Baukastenprinzip
- System der Tätigkeitsmerkmale (Anlagen 2, 31, 32 und 33)
- Die Bedeutung von Berufsgruppen / Fallgruppen / Fallziffern und der Anmerkungen / Hochziffern
- Anforderung an sonstige Beschäftigte

Überblick: Anlage 31 – Pflegedienst in Krankenhäusern

- Mitarbeitende in der Pflege – von der Hilfskraft bis zur Fachkraft
- Leitende Mitarbeitende in der Pflege
- Allgemeine Eingruppierung von Entgeltgruppe 9b bis 15

Überblick: Anlage 32 – Pflegedienst in sonstigen Einrichtungen

- Mitarbeitende in der Pflege – von der Hilfskraft bis zur Fachkraft
- Leitende Mitarbeitende in der Pflege
- Allgemeine Eingruppierung von Entgeltgruppe 9b bis 15

Überblick: Anlage 33 – Sozial- und Erziehungsdienst

- Erzieher*innen
 - Sozialpädagogische Handlungsfelder
 - Schwierige Aufgaben im Vergleich zu Normaltätigkeiten
 - Handwerklicher Erziehungsdienst
- u. a.

Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung



Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.